



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

**Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)**

Nägelgasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: [info@evp-be.ch](mailto:info@evp-be.ch)

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch](mailto:PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch)

Bern, 21. Januar 2022

## **Steuergesetzrevision 2023 (StG); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur Steuergesetzrevision 2023 äussern zu können. Die EVP befürwortet in den Grundzügen die Vorlage, insbesondere dass in der aktuellen Situation auf Tarifmassnahmen oder Anlagesenkungen verzichtet wird.

Zu den einzelnen Punkten beziehen wir folgt Stellung:

### **Umsetzung von Bundesrecht**

Die vorgesehenen Umsetzungspunkte des übergeordneten Bundesrechts sind aus Sicht der EVP grossmehrheitlich nachvollziehbar. Trotz eingeschränktem Handlungsspielraum für den Kanton ist es für uns – und wohl auch für viele Bürgerinnen und Bürger – stossend und nicht nachvollziehbar, dass für Firmen (ausländische) Bussen und Strafen (finanzielle Sanktionen mit Strafzweck) steuerlich abzugsberechtigt sein sollen. Die EVP regt an, nach einer Lösung zu suchen, die dem Gerechtigkeitsempfinden besser entspricht.

### **Begünstigung von Photovoltaikanlagen**

Die EVP steht grundsätzlich hinter dem Vorschlag des Regierungsrates, neu sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieanlagen von der amtlichen Bewertung auszunehmen, in all diesen Fällen auf eine Erhöhung des Eigenmietwertes zu verzichten sowie auf eine Besteuerung des Erlöses aus dem Verkauf von selbst produziertem Strom im Umfang des Eigenbedarfs abzusehen. Auf diese Weise wird die steuerliche Ungleichbehandlung von Solaranlagen gegenüber anderen Energiesparmassnahmen aufgehoben.

Die Änderung von Art. 49 scheint uns allerdings eine Verschlechterung für Solarthermieanlagen zu sein. Eine Solarthermieanlage ist eine Heizung und hat bisher nicht zu einer Erhöhung des

Eigenmietwertes geführt (Heizungersatz/Heizungsergänzung um weniger Öl/Gas zu brauchen) und wurde demzufolge auch nicht als bewegliches Vermögen besteuert. In Art. 39 sollte deshalb gegebenenfalls nur von Photovoltaik-Anlagen gesprochen werden, da Heizungen kein bewegliches Vermögen darstellen.

## **Steuerdetektive**

Die Begründung des Regierungsrates im Vortrag liest sich wie eine Kapitulation der Steuerkontrolle im Massengeschäft. Der Finanzdatenaustausch mit dem Aus- und bald auch Inland führt in der Tat zu einer Unmenge an Daten, die nicht im Einzelnen kontrollierbar sind. Jedoch wäre das Kontrolldispositiv dergestalt zu ergänzen, dass «kritische Kontrollpunkte» erfasst werden und auf diese Weise risikobasiert vorgegangen werden kann. Bei Bedarf sind die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der EVP scheint, dass der Regierungsrat der verfügbaren Datenmenge gegenüber eher konzeptlos agiert.

## **Freiwillige Quellensteuer**

Die freiwillige Quellensteuer wurde als Anliegen unter anderem mit Hilfe der EVP schon mehrere Male im Grossen Rat aufgenommen. Entgegen der Ansicht des Regierungsrats ist die EVP klar der Meinung, dass der freiwillige Steuerabzug von vielen Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen begrüsst würde. Dies wird von Fachleuten bestätigt, die sich mit Schuldensanierungen befassen. Der Aufwand der Firmen für die Steuerabzüge hielte sich im Zeitalter der Digitalisierung in Grenzen – insbesondere es sich hierbei um einen Lohnabzug unter mehreren handeln würde. Die Steuerschulden, die heute aufwändig eingetrieben werden müssen, fielen zum grossen Teil weg. Aus diesen Gründen findet es die EVP schade, dass der Regierungsrat das Postulat «Für einen echten Nettolohn» trotz Annahme durch den Grossen Rat nicht umsetzen will.

## **Ökologische Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer**

Die EVP begrüsst, dass der Regierungsrat den Gemeinden die Möglichkeit geben will, bei der Liegenschaftssteuer nach gebäudeenergetischen oder raumplanerischen Kriterien gestaffelte Steuersätze festzulegen. Auf diese Weise wird die Liegenschaftssteuer um Lenkungsbestandteile ergänzt und es können Erfahrungen für eine verfeinerte Anwendung dieser Steuer gesammelt werden. Aus Sicht der EVP ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass auf eine gleichzeitige Erhöhung des maximalen Liegenschaftssteuersatzes verzichtet werden soll. Damit wird der Wirkungs- und Erfahrungsspielraum unnötig beschränkt.

## **Steuerstrategie**

Die Erläuterungen unter 3.7 zur Steuerstrategie zeigen auf, dass der 2014 eingeführte Gesetzesartikel nicht die von den Initianten erhoffte Wirkung erbracht hat. Die EVP hält fest, dass sie dazumal als einzige Partei die Festschreibung einer Steuerstrategie bekämpft hat, da absehbar war, dass damit nicht die Ziele einer sinnvollen, umsichtigen und umfassenden Steuerpolitik, sondern vielmehr Partikulärinteressen verfolgt werden sollten. Diese Interessenpolitik wurde in der Folge

vom Volk an der Urne mehrmals verworfen. Die EVP empfiehlt deshalb, die Steuerstrategie in der neuen Legislatur von Grund auf neu aufzusetzen. Da dies ohnehin zu einer Hauptaufgabe einer weitsichtigen Finanzpolitik gehört, kann dieser Gesetzesartikel auch wieder gestrichen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen  
EVP Kanton Bern

*Barbara Streit-Stettler*

Barbara Streit-Stettler  
Grossrätin, Mitglied FiKo



Hans Kipfer  
Grossrat

*P. Muntli*

Philippe Messerli  
Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat